

II- 8880 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4339/13

1993 -02- 26

## ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Schloß Mondsee

Die Pläne auf Umbau von Schloß Mondsee in ein Hotel seitens des Bauunternehmers Hans Aserma gerieten nun in die entscheidende Phase. Mit Hilfe von amerikanischen Investoren (öS 500 Millionen) soll ein 5-Sterne-Hotel mit über 200 Betten errichtet werden. Dabei ist u.a. eine durchsichtige Kuppel über dem Blumenhof des Schlosses und die Verbauung des Obstgartens mit einem Kühlhaus und einem Bettentrakt geplant. Mit Schreiben vom 3. Dezember 1992 hat das Bundesdenkmalamt zu diesen Planungen mitgeteilt, daß sich das Bundesdenkmalamt stets zu bestimmten, bescheidmäßig genehmigten Umbaumaßnahmen bekannt habe, das nunmehr in Rede stehende Bauvorhaben diesen Rahmen aber bei weitem überschreite und den ehemaligen Klosterkomplex Mondsee als Denkmal in unverantwortlichen Maß verändern würde. Eine positive Erledigung könne deshalb in Falle einer Antragstellung nicht in Aussicht gestellt werden.

Nach dieser klaren Ablehnung der Planungen der völligen Verschandelung und Zerstückelung von Schloß Mondsee haben die Bauinteressenten mit einer Berufung an den Wissenschaftsminister am 22. Dezember 1992 geantwortet. Vor allem auf politischer Ebene soll nun zur Durchsetzung der Schloßumbaupläne Druck gemacht werden. Damit in aller Öffentlichkeit wurden diesbezüglich bevorstehende Interventionen von Landeshauptmann Ratzenböck und Wirtschaftslandesrat Leitl sowie des Bauunternehmers Hans Asamer selbst beim Wissenschaftsminister zur Aufhebung des Negativbescheides des Bundesdenkmalamtes erwähnt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende schriftliche

**ANFRAGE:**

1. Wie beurteilt der Wissenschaftsminister den negativen Bescheid des Bundesdenkmalamtes zu den jüngsten Umbauvorhaben betreffend Schloß Mondsee?
2. Akzeptiert der Wissenschaftsminister vollinhaltlich diesen Bescheid oder wird es Interventionen oder Weisungen des Wissenschaftsministers gegen diesen Bescheid geben?
3. Sind Politiker oder Unternehmer beim Wissenschaftsminister bezüglich dieses Bescheides vorstellig geworden?  
Wenn ja, wer zu welchem Zeitpunkt?  
Welche Wünsche wurden bei diesen Interventionen und Vorstellungen geäußert?
4. Hat der Wissenschaftsminister anlässlich dieser Gespräche Maßnahmen zugesichert?  
Wenn ja, welche?
5. Hält der Wissenschaftsminister selbst die geplanten Baumaßnahmen vor allem im Bereich des Obstgartens und des Blumenhofes für vereinbar mit einem akzeptablen Denkmalschutz?
6. Kann der Wissenschaftsminister ausschließen, daß das gegenständliche Bauvorhaben, so wie von den Bauträgern geplant, auch tatsächlich realisiert wird?